

in memoriam

Gep. Heurde

RALLYE

KÖLN – AHRWEILER

12. bis 14. November 2004

AUSSCHREIBUNG

National (EU/NEAFP)

Grundlage dieser Rallye-Ausschreibung ist die aktuell gültige Fassung des DMSB-Rallye-Reglements (DMSB-RR) 2004 für Automobil-Rallies. Eine Kopie ist erhältlich bei: DMSB e.V., Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt.

Genehmigt vom DMSB am 10.05.2004
Reg.-No.: 139/04

Wertung der Erfolge

Die Erfolge der Int. ADAC Rallye Köln/Ahrweiler werden gewertet für:

- ADAC YOUNGTIMER TROPHY
- ADAC YOUNGTIMER RALLYE TROPHY
- Sportabzeichen des ADAC, AvD, ADMV und DMV, gemäß deren besonderen Verleihungsbestimmungen

Veranstalter:

Scuderia Augustusburg Brühl im BTV e.V. und ADAC
Am Pastorsgarten 10 · 50321 Brühl

Rallyebüro bis 10. November 2004
c/o Hans Werner Hilger, Am Pastorsgarten 10, 50321 Brühl
Tel.: 02232/35757, Fax: 02232/35959
Mobil: 0171/6559909

Anschrift des Nennungsbüros:
YOUNGTIMER e.V. für Historischen Motorsport
c/o Karin Kölzer · Postfach 101250 · 41566 Rommerskirchen

Rallyecentrum ab 12. November 2004
Winzerverein Mayschoß (Telefon und Fax wird mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben.)

ZEITPLAN

Samstag, 15.05.2004

Verfügbarkeit der Ausschreibung
und Öffnung der Nennungsliste

Samstag, 23. Oktober 2004

1. Nennungsschluss (vorliegend beim Veranstalter)

Samstag, 30. Oktober 2004

2. Nennungsschluss (vorliegend beim Veranstalter)

Donnerstag, 04. November 2004

Versand der Nennungsbestätigungen mit Starterliste

Freitag, 12. November 2004

12.00 - 17.00 Uhr	Dokumentenabnahme in Räumen des Winzervereins Mayschoß/Ahr
12.00 - 17.00 Uhr	Technische Abnahme, Bahnhofsplatz Mayschoß/Ahr
17.00 Uhr	Nennungsschluss für Mannschaften
17.15 Uhr	1. Sitzung der Sportkommissare, Weinhaus Klaes
17.30 Uhr	Veröffentlichung der zum Start zugelassenen Teams.
17.30 Uhr	Ausgabe der Bordbücher und der Bordkarten im Rallyebüro nach der Startreihenfolge
18.00 Uhr	Start zur 1. Etappe
ab 18.30 Uhr	Zielankunft der 1. Etappe
20.30 Uhr	Aushang der Liste der zur 2. Etappe zugelassenen Teams mit Startzeiten
Samstag, 13. November 2004	
ab 9.00 Uhr	Start zur 2. Etappe
ab 17.00 Uhr	Zielankunft der 2. Etappe in Mayschoß
20.00 Uhr	Aushang der Ergebnisse
Sonntag, 14. November 2004	
11.00 Uhr	Siegerehrung Winzerverein Mayschoß

OFFIZIELLE AUSHANGTAFEL

07.-09. November 2003: Winzerverein Mayschoß/Ahr

ORGANISATION**Organisationskomitee**

Klaus von Barby – Köln, Hans Schnock – Golzheim, Hans Werner Hilger – Brühl, Heribert Cramer – Berg.-Gladbach, Bernd Töpfer – Köln, Franz Mönch – Bergheim, Peter Berghaus – Bensberg, W. Emanuel Frhr. v. Ketteler – Bonn

Offizielle der Veranstaltung**Sportkommissare**

Klaus Klein – Neuß (Vorsitzender), Peter Jacobs – Bonn, Harry Stüber – Köln, Harald Neumann – Pöbneck, Jürgen Sponheimer – Nussbaum, Klaus Weber, Pulheim (Anwärter)

Organisationsleiter – Hans Werner Hilger, Brühl

Rallyeleiter – Klaus von Barby, Köln

Stellv. Rallyeleiter – Hans Schnock, Golzheim

Leiter d. Streckensicherung – Franz Mönch, Bergheim
Herbert Wagenknecht, Kerpen

Rallyesekretärin – Karin Kölzer, Bergheim

Auswertung und Zeitnahme – Rudi Neulinger, Oberkrainig
H P-Sportauswertung

Fahrerverbindung – W. Emanuel Frhr. v. Ketteler, Bonn

Umweltbeauftragter – Rolf Lambert, Brühl

Technische Kommissare

Gerd Baroth, Duisburg (Obmann) · Karl-Heinz Loibl, Dormagen · Manfred Malberg, Ratingen

Sanitätsdienst

Malteser Hilfsdienst – Rheinbach

Ltg. Joachim Caspers, Hönningen

Leitender Rallye-Arzt

Dr. Helmut Herrmann, Boppard

Dokumentenabnahme

Karin Kölzer, Bergheim · Heike Hilger, Brühl

Karin Bednarz, Brühl

Pressedienst

Promotion – Michael Kramp, Köln

Streckensicherung

MSC Dernau · MGC Rhein-Ahr · SFG Hochneukirch · MSC Odenkirchen · Wuppertaler TC · AC Wuppertal · PSV Wuppertal · MSC Kempenich · MSC Oberehe · RG Oberberg · Scuderia Colonia · SFK Ulmen · SFG Schönau · Scuderia Plettenberg · AMC Siegburg · MSC Ranzel · MSC Wachtberg · MSC Wahlscheid · Marshals Club Nürburgring · MSC Heiligenhaus · MSC Eitorf · MSC Adenau · MC-Roetgen · GMC Bad-Godesberg · SFG Bergheim · Ecurie Aix La Chapelle · ASC Neckar-gemünd

Organisation Rallyecentrum Mayschoß:

Scuderia Augustusburg Brühl im BTV / ADAC

Leitung: Dieter Grün, Brühl

Organisation Pause Meuspath:

Scuderia Augustusburg Brühl im BTV / ADAC

Leitung: Willi Kleesattel, Metternich

1. BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Internationales Automobil-Sportgesetz der FIA
- Bestimmungen und Beschlüsse des DMSB
- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- Straßenverkehrsordnung
- Sonderbestimmungen der Genehmigungsbehörde
- Rallyereglement des DMSB

1.1 Die ADAC RALLYE KÖLN/AHRWEILER hat eine Gesamtstrecke von ca. 320 km mit 13 Wertungsprüfungen über insgesamt ca. 137 km. Die Rallye ist aufgeteilt in 2 Etappen und 3 Sektionen. Schotteranteil ca. 1,5 km. Die Streckenführung der Wertungsprüfungen sowie die Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen werden durch die Bordkarte und den Kartendruck vorgeschrieben.

2. ZUGELASSENE FAHRZEUGE UND KLASSENEINTEILUNG (DMSB-RR Art.2)

2.1 Fahrzeuge gemäß Youngtimer Reglement des ADAC Nordrhein, Homologation zwischen dem 01.01.1966 und 31.12.1981

2.1.1 WERTUNGSGRUPPE 1

Gruppe 1 (Serien Tourenwagen)

Klasse 1	bis 1.300 ccm
Klasse 2	über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 3	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 4	über 2.000 ccm

2.1.2 WERTUNGSGRUPPE 2

Gruppe 2 (Spezial Tourenwagen)

Klasse 5	bis 1.300 ccm
Klasse 6	über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 7	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 8	über 2.000 ccm

2.1.3 WERTUNGSGRUPPE 3

Gruppe 3 (Serien GT-Fahrzeuge)

Klasse 9	bis 1.600 ccm
Klasse 10	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 11	über 2.000 ccm

2.1.4 WERTUNGSGRUPPE 4

Gruppe 4 (Spezial GT-Fahrzeuge)

Klasse 12	bis 1.600 ccm
Klasse 13	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 14	über 2.000 ccm

2.2 Historische Fahrzeuge gemäß den Bestimmungen des Anh. K zum ISG

Serien Tourenwagen (T)

Historische Renn Tourenwagen (HTC)

Klassische Spezial Tourenwagen (CCT)
 Serien GT Fahrzeuge (GT)
 Historische Renn GT Fahrzeuge (HGTS)
 Klassische Renn GT Fahrzeuge (CGTS)
 in gemeinsamer Wertung

2.2.1 WERTUNGSGRUPPE 5

Periode F Baujahre 01.01.1962 bis 31.12.1965

Periode G Baujahre 01.01.1966 bis 31.12.1971

Klasse 23 1.301 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 24 1.601 ccm bis 2.500 ccm

Klasse 25 über 2.500 ccm

2.2.2 WERTUNGSGRUPPE 6

Periode H Baujahre 01.01.1972 bis 31.12.1976

Periode I Baujahre 01.01.1977 bis 31.12.1981

Klasse 26 1.301 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 27 1.601 ccm bis 2.500 ccm

Klasse 28 über 2.500 ccm

2.3 Fahrzeuge gemäß Youngtimer Reglement des ADAC Nordrhein, Homologation zwischen dem 01.01.1982 und 31.12.1988.

2.3.1 WERTUNGSGRUPPE 7

Gruppe N

Klasse 15 bis 1.400 ccm

Klasse 16 über 1.400 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 17 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 18 über 2.000 ccm

2.3.2 WERTUNGSGRUPPE 8

Gruppe A / Gruppe B

Klasse 19 bis 1.400 ccm

Klasse 20 über 1.400 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 21 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 22 über 2.000 ccm

2.4 Falls in einer ausgeschriebenen Klasse weniger als 3 Fahrzeuge starten, behält sich der Veranstalter das Recht vor, diese mit einer anderen, nächsthöheren Klasse der Wertungs-Gruppe zusammenzulegen.

2.5 Technische Bestimmungen

Fahrzeuge der Gruppen 1, 3, A und N müssen mit Stoßstangen ausgerüstet sein. In allen Gruppen ist darauf zu achten, dass die Kennzeichenbeleuchtung funktioniert.

2.6 Reifenbestimmungen

Profillose Reifen (Slicks) sind bei DMSB genehmigten Rallyes nicht zugelassen. Im übrigen gelten die Bestimmungen wie bei Nat. A Rallyes, siehe DMSB-Handbuch blauer Teil Seite 8. Für Fahrzeuge nach Anh. K zum ISG gelten die Vorgaben des Anh.K (Art 12.3)

2.7 Kennzeichenbestimmungen:

nach Reglement DMSB Gruppe F (DMSB-Handbuch brauner Teil)

3. ZUGELASSENE BEWERBER UND FAHRER (DMSB-RR Art. 5.5)

3.1 Nennberechtigt ist jede natürliche und juristische Person, die Inhaber einer für das laufende Jahr gültige, nachfolgend aufgeführten Lizenzen ist:
 Internationale Bewerber-/Fahrer-Lizenz (IC)
 Internationale Bewerber-/Fahrer-Lizenz eines ausländischen ASN (EU)
 Nationale EU-Profi Bewerber-/Fahrerlizenz
 Nationale DMSB-Lizenz Stufe A (NA)
 Nationale Lizenz Stufe A eines ausländischen ASN/(EU)
 Nationale DMSB-Junioren-Lizenz (Jahrgang 1986-1989), nur für Beifahrer.

3.2 Begrenzung der zugelassenen Bewerber

Die Anzahl der Bewerber ist auf 80 begrenzt.

Sollten mehr Nennungen vorliegen, entscheidet das Organisationskomitee über die Teilnahme.

4. NENNGELD (DMSB-RR Art. 5.6.)

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgend aufgeführte Konto zu überweisen.
 Konto Nr.: 240 56 52, BLZ: 395 501 10 bei Sparkasse Düren, Kontoinhaber: Trophy Service GmbH.

Alle Einzelnennungen beinhalten ein Servicepaket.

4.1 Mit freiwilliger Veranstalterwerbung bis 1. Nennungsschluss, am 23.10.2004, vorliegend beim Veranstalter.

Einzelnennung 500,00 €

Einzelnennung für eingeschriebene ADAC Youngtimer Trophy-Teilnehmer 450,00 €

4.2 Mit freiwilliger Veranstalterwerbung bis 2. Nennungsschluss, am 30.10.2004, vorliegend beim Veranstalter.

Einzelnennung 600,00 €

Einzelnennung für eingeschriebene ADAC Youngtimer Trophy-Teilnehmer 550,00 €

4.3 Ohne freiwillige Veranstalterwerbung bis 1. Nennungsschluss, am 23.10.2004, vorliegend beim Veranstalter.

Einzelnennung 750,00 €

Einzelnennung für eingeschriebene ADAC Youngtimer Trophy-Teilnehmer 700,00 €

4.4 Ohne freiwillige Veranstalterwerbung bis 2. Nennungsschluss, am 30.10.2004, vorliegend beim Veranstalter.

Einzelnennung 850,00 €

Einzelnennung für eingeschriebene
ADAC Youngtimer Trophy-Teilnehmer 800,00 €

1 **zusätzliches** Servicepaket 60,00 €

4.5 Mannschaftsnennung (DMSB-RR Art. 2.7) 60,00 €

4.6 Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld oder mit einer von dem ASN des Bewerbers ausgestellten Quittung eingereicht wird.

4.7 Umstufung (DMSB-RR 5.2)

4.8 Ablehnung von Nennungen (DMSB-RR Art. 5.4)

5. VERSICHERUNGSSCHUTZ (DMSB-RR Art. 6)

5.1 Der Veranstalter schließt folgende, von der Genehmigungsbehörde geforderten Versicherungen ab: eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen, jedoch nicht mehr als

1.100.000 € für die einzelne Person

1.100.000 € für Sachschäden

1.100.000 € für Vermögensschäden

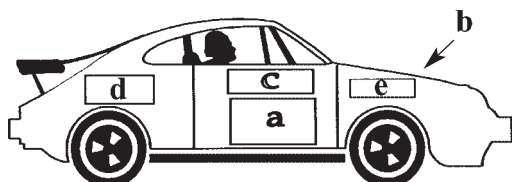
5.2 für die Wertungsprüfungen eine Haftpflichtversicherung für die Halter und Teilnehmer mit den unter 5.1 genannten Deckungssummen. Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem START und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

Zu 5.1 und 5.2 sind Haftpflichtansprüche ausgeschlossen, auf die gemäß DMSB-RR Art. 6.3. Verzicht geleistet wurde.

5.3 eine Unfallversicherung für Zuschauer mit den folgenden Versicherungssummen:
15.500 € für den Todesfall
62.000 € mit 200%iger Progression bei Vollinvalidität

5.4 eine Sportwart-Unfallversicherung

6. VERBINDLICHE VERANSTALTERWERBUNG (DMSB-RR Art. 10.2) und weitergehende Werbung (DMSB RR Art. 10.3)



6.1 Die Werbung des Veranstalters ist wie folgt:
Startnummernfolien (a) (verpflichtend)
Rallyeschild (b) (verpflichtend)
Aufkleber 50x15 cm (c, d, e) (verpflichtend)
Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:
Wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.
Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: siehe o.a. Abbildung
Die Teilnehmer sind zu einer ordnungsgemäßen Anbringung der Werbung verpflichtet. Das Fehlen oder eine schlechte Anbringung der verpflichtenden Werbung führt zu einer Geldstrafe in Höhe von 600,00 €

7. FUNKFREQUENZEN (DMSB RR Art. 12.2)
entfällt

8. BESTIMMUNGEN ZUM ABFAHREN DER WPS (DMSB-RR Art. 14.1)

Die Prüfungen können vor der Veranstaltung weder be-
sichtigt noch abgefahren werden. Es besteht ein Abfahr-
verbot

9. STARTPARK (DMSB RR Art. 16)
Keine Anwendung

10. KENNZEICHNUNG DER KONTROLLSTELLENLEITER (DMSB-RR Art. 18.3.)

Kontrollstellenleiter, WP-Leiter und Streckenposten wer-
den gekennzeichnet.

11. BESTRAFUNGEN für Abweichung der Sollzeit an Zeit- kontrollen (DMSB-RR Art. 18.6.9.)

11.1 Für Verspätung bis 15 Min. zwischen 2 Zeitkontrol-
len: keine Strafsekunden

11.2 Für Verspätung bis 30 Min am Etappenziel bzw.
Sektionsziel sowie der Mittagsrast: keine Strafse-
kunden

11.3 Die strafpunktfreie Karenz für die 1. Etappe beträgt
30 min. Die strafpunktfreie Karenz für die 2. Etap-
pe beträgt für jede Sektion max. 30 min. **Die ge-
samte Karenz der Veranstaltung beträgt jedoch
max. 60 min.**

11.4 Für zu frühe Ankunft: 10 Sekunden Zeitstrafe je
angefangene Minute zu früherer Ankunft.

11.5 Keine Bestrafung (DMSB-RR Art. 18.6.11.) für zu
frühe Ankunft an der Zeitkontrolle am Ende jeder
Etappe.

12. STRAFEN (DMSB-RR Art. 25, Auszug)

12.1 Nichtzulassung zum Start: Art.3, 15.1, 21.3

12.2 Wertungsausschluß/-verlust: Art.10.2, 12.1, 15.2,
16.3, 16.5, 19.2, 19.3, 21.3

12.3 Zeitstrafen: Art. 15.1, 17, 19.4, 19.10

12.4 Geldstrafen: Art. 13.2, 14.2

12.5 Strafe nach Ermessen der Sportkommissare: Art. 9.6

13. PREISE UND POKALE

Pokalpreise erhalten:

Gesamtklassement Platz 1 bis 3
 Sieger der Rallye Trophy 88 Platz 1
 (bei mind. 15 Starter bis Platz 3)
 Klassen: 30% der gestarteten Teilnehmer
 Mannschaften: die bestplatzierte Mannschaft
 Die Vergabe weiterer Pokal- und Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

14. SONSTIGE VERANSTALTUNGSSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN**14.1 Startnummern – Startreihenfolge – Rallyeschilder**

Über die Zuteilung der Startnummern entscheidet das Organisationskomitee. Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter festgelegt, bzw. nach der 1. Etappe anhand der gefahrenen Zeiten neu festgelegt bzw. nach dem Prolog anhand der Fahrzeiten geändert.

14.2 Der Veranstalter händigt jedem Team 1 Rallyeschild sowie zwei Startnummern wie in den Bestimmungen festgelegt aus.

14.3 Verkehrsregeln – Reparaturen
 Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung strikt einhalten. Jeder Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen wird mit Ausschluss aus der Wertung bestraft werden.

14.4 Reparaturen und Nachtanken sind während der gesamten Veranstaltung nur innerhalb der ausgewiesenen Servicezonen oder an Tankstellen erlaubt.

14.5 Die Serviceverbotszonen sind in den Fahrtunterlagen verzeichnet.

14.6 Verstöße gegen die Servicebestimmungen werden wie folgt bestraft:

1. Verstoß	200,00 €
2. Verstoß	600,00 €
3. Verstoß	Wertungsausschluss

15. ZUSÄTZLICHE HINWEISE DES VERANSTALTERS**Ablauf der Veranstaltung****15.1 Start**

Die Teilnehmer fahren nach Anweisung der Sportwarte aus dem Vorstartbereich(vorm. Parc fermé) zum Startpark.

15.2. Jede Verspätung am Start der Veranstaltung oder einer Sektion wird pro Minute mit 10 Sekunden bestraft. Fahrzeuge mit mehr als 15 Minuten Verspätung werden

nicht zum Start zugelassen.

15.3. Die für die Transportetappen ausgegebenen Unterlagen bedeuten lediglich eine Streckenempfehlung des Veranstalters. Alle Teams erhalten einen Kartendruck, der die Strecke beschreibt.

16. KONTROLLEN (DMSB-RR Art. 18)

Alle Kontrollen werden mit Hilfe von FIA-Standard-Kontrollschildern gekennzeichnet.

16.1 Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes streng verboten:

- a: In die Kontrollzone aus einer anderen als der für die Rallye vorgesehenen Richtung einzufahren.
- b: Erneutes Durchfahren oder Einfahren in eine Kontrollzone nach Sichtvermerk in der Kontrollkarte.

16.2 Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Rallyeleiters stellen sie ihre Tätigkeit 30 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges ein.

17. ABLAUF AN KONTROLLSTELLEN (DMSB-RR A)**17.1 Durchfahrtskontrollen**

Die verantwortlichen Sportwarte an diesen Kontrollen bestätigen lediglich die Durchfahrt auf der Kontrollkarte ohne Zeiteintrag, sobald sie vom Team übergeben wird.

17.2 Zeitkontrollen

An diesen Kontrollen hat der Kontrollstellenleiter die Zeit in die Kontrollkarte einzutragen, zu der ihm die Karte ausgehändigt wurde.

17.3 Ausfall

- a: Jede Verspätung von mehr als 15 Minuten gegenüber der Sollzeit zwischen zwei Zeitkontrollen oder Auslassen einer Zeitkontrolle hat den Wertungsverlust des Teams zur Folge.
- b: Das Unterschreiten einer Sollzeit führt in keinem Fall zur Verringerung der Verspätungen.

18. SAMMELKONTROLLEN (DMSB-RR Art. 18.9)

18.1 Im Verlauf der Veranstaltung können Sammelkontrollen eingerichtet sein. Ihre Eingangs- und Ausgangskontrollen entsprechen den allgemeinen Regeln für Kontrollstellen.

19. WERTUNGSPRÜFUNGEN (DMSB-RR Art. 19)

19.1 Wertungsprüfungen sind Geschwindigkeitsprüfungen auf eigens für die Veranstaltung gesperrten Straßen.

19.2 Während dieser Prüfungen müssen sämtliche Fahrzeuginsassen unter Strafe des Wertungsausschlusses Schutzhelme nach FIA-Vorschrift tragen und die Sicherheitsgurte anlegen.

19.3 Unter Androhung des Wertungsausschlusses ist es den Fahrern verboten, entgegen der Fahrtrichtung zu fahren.

19.4 Starts an Wertungsprüfungen werden folgendermaßen durchgeführt: Sobald das Fahrzeug vor der Startkontrolle angehalten hat, trägt der Startzeitnehmer die vorgesehene Zeit in die Kontrollkarte ein (Stunde und Minute). Danach gibt er das Dokument dem Team zurück und zählt laut 30", 15", 10" und die letzten 5 Sekunden einzeln. Nach Ablauf der letzten 5 Sekunden wird das Startzeichen gegeben, worauf das Fahrzeug sofort starten muss. Teams, die nach Erteilen des Startsignals nicht binnen 20" starten, erhalten 2 Strafminuten.

19.5 Fehlstarts, insbesondere die, die vor Erteilen des Startzeichens durch den Starter erfolgen, werden mit einer Minute bestraft.

19.6 Bei Wertungsprüfungen ist das Ziel fliegend zu durchfahren, ein Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem Stoppzeichen ist bei Strafe des Wertungsausschlusses verboten. 100 bis 300 Meter nach der Ziellinie muss das Team an der durch das rote STOP-Schild gekennzeichneten Kontrolle halten und erhält seine Zielzeit in die Kontrollkarte eingetragen. Wenn die Zeitnehmer die Zielzeit nicht übermitteln können, wird nur die Durchfahrt bestätigt.

19.7 Die von den Teams in jeder Wertungsprüfung gefahrenen Zeiten, die in Stunden, Minuten und Sekunden ausgedrückt werden, werden zu den anderen Strafzeiten addiert.

19.8 Vorzeitiges Beenden einer Wertungsprüfung. Falls eine Wertungsprüfung aus irgendeinem Grund abgebrochen werden muss, kann für diese Prüfung eine Wertung dadurch erstellt werden, dass den Teams, die die Prüfung infolge dieses Abbruchs nicht beenden konnten, die langsamste vor dem Abbruch gefahrene Zeit angerechnet wird. Diese Wertung kann auch dann erstellt werden, wenn nur ein Team die Prüfung unter normalen Bedingungen fahren konnte. Die Anwendung dieser Bestimmung liegt allein bei den Sportkommissaren.

19.9 Jedes Team, das den Start zu einer WP zu der ihm zugeteilten Zeit und Position verweigert, erhält 5 Strafminuten.

19.10 Bei Rundkursen sind die Teams für die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenzahl selbst verantwortlich.
- bei Überschreiten der Rundenzahl zählt die gefahrene Zeit einschließlich der zuviel gefahrenen Runden
- bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit gewertet.

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenzahl wird durch Sachrichter überwacht.

19.11 Für die Wertungsprüfung 7 wird eine Maximalzeit von 25 Minuten und für die Wertungsprüfung 10 wird eine Maximalzeit von 15 Minuten festgelegt

20. PARC FERMÉ (DMSB-RR Art. 20)

20.1 Die Fahrzeuge unterliegen den «Parc fermé» Bestimmungen:

- a: nach der Technischen Abnahme
- b: Vom Zeitpunkt der Einfahrt in den Startbereich
- c: Vom Zeitpunkt der Einfahrt in eine Kontrollzone bis zum Verlassen derselben
- d: Nach der Zieleinfahrt am Ende der Veranstaltung bis zum Ablauf der Protestfrist

20.2 Der Parc fermé wird am Freitag dem 12.11.2004 um 17.30 Uhr und am Samstag dem 13.11.2004 um 07.00 Uhr aufgehoben. Es ist untersagt, mit dem Wettbewerbsfahrzeug den Vorstartbereich (vorher Parc fermé) vorzeitig zu verlassen. Es ist den Anweisungen der Sportwarte Folge zu leisten.

20.3 Jeglicher Verstoß gegen die Parc fermé Bestimmungen führt zum Wertungsausschluss.

21. ABNAHME VOR UND WÄHREND DER RALLYE

21.1 Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter. Bei der Technischen Abnahme müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Fahrzeugschein
- Homologationsblatt

Bei Nichtvorlage entscheidet die Rallyeleitung über eine Startzulassung.

- bei 07er Kennzeichen Kopie der KFZ-Briefes mit den Eintragungen.

Grundsätzlich entscheidet der Rallyeleiter über die Zulassung der Fahrzeuge zum Start. Falls bei der Technischen Abnahme festgestellt wird, dass ein Fahrzeug nicht den technischen und/oder Sicherheitsbestimmungen entspricht, können die Sportkommissare aufgrund einer Mitteilung durch den Rallyeleiter eine Frist zugehen, innerhalb derer das Fahrzeug den Bestimmungen entsprechend geändert werden muß.

21.2 Die Dokumentenabnahme vor dem Start beinhaltet insbesondere die Identifizierung der Teams durch

- die gültigen Führerscheine beider Fahrer
- die Lizenzen des Bewerbers und beider Fahrer, gültig für das laufende Jahr
- Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung für den teilnehmenden Wagen.
- Visa/Auslandsstartgenehmigung des jeweiligen ASN

21.3 Vorschriften über die Lautstärke der Auspuffanlage

Für die Lautstärke der Auspuffanlage gilt der Grenzwert von 95 dB(A) + 2 dB(A) + 3%. Der Veranstalter wird Lautstärkemessungen vornehmen und zu laute Fahrzeuge nicht zum Start zulassen bzw. von einer weiteren Teilnahme ausschließen.

Nahfeldmeßmethode: Aufstellung des Mikrofons zur Auspuffmündung in gleicher Höhe, jedoch mind. 20 cm über dem Boden, im Abstand von 50 cm zur Ausströmrichtung in einem Winkel von 45°; gemessen wird einheitlich bei einer Motordrehzahl von 4.500 U/min.

22. SCHLUSSKONTROLLE

Nach Ankunft im Ziel muss das Team sein Fahrzeug sofort in den Parc fermé fahren, wo überprüft wird, ob es sich um dasselbe Fahrzeug handelt, das bei der Abnahme vor dem Start vorgeführt wurde.

23. PROTESTE-BERUFUNGEN (DMSB-RR Art. 24)

23.1 Alle Proteste müssen gemäß den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes eingereicht werden (Art. 171ff)

23.2 Form des Protestes

Alle Proteste müssen in schriftlicher Form dem Rallyeleiter eingereicht werden mit gleichzeitiger Übergabe der Protestgebühr in Höhe von 321 € (300 € zzgl. 7% MwSt.). Das Protestschreiben muss vom Protestführer (Bewerber oder Fahrer/ Beifahrer) oder seinem Bevollmächtigten unterzeichnet sein. Das Protestschreiben muss vom Protestführer (Bewerber oder Fahrer/ Beifahrer) oder seinem Bevollmächtigten unterzeichnet sein. Erweist sich ein Protest als unbegründet, so wird der Betrag nicht zurückerstattet. Wenn ein Protest die Demontage und Montage verschiedener Teile erfordert, muss der Protestführer einen zusätzlichen Demontagekostenvorschuss hinterlegen, dessen Höhe von den Sportkommissaren festgelegt wird.

23.3 Gegen die Entscheidung der Sportkommissare können die Bewerber entsprechend den Vorschriften des Artikels 180 ff des ISG Berufung einlegen.

Die Berufungsgebühr beträgt 856,- € (800,- € zzgl. 7% MwSt.)

24. ERGEBNISSE (DMSB-RR Art. 21)**24.1 Ermittlung der Ergebnisse**

Die Strafen werden in Stunden, Minuten und Sekunden ausgedrückt. Die Endwertung wird durch Addition sämtlicher in den Etappen und Wertungsprüfungen verhängten Strafsekunden errechnet. Das Team, das die niedrigste Gesamtsumme hat, wird zum Sieger erklärt.

Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Zeitsummen. Gruppen- und Klassenwertungen

werden auf dieselbe Art und Weise errechnet.

Das Team mit der niedrigsten Gesamtzeit aus den Wertungsgruppen 1 bis 6 ist „Gesamtsieger der Rallye Köln-Ahrweiler 2004“

Das Team mit der niedrigsten Gesamtzeit aus den Wertungsgruppen 7 und 8 ist „Sieger der RKA Rallye Trophy 88“.

25. DEFINITIONEN**Etappe**

Jeder Teil der Veranstaltung, der durch mind. 8 Stunden Pause unterbrochen ist, oder durch eine Pause, die mindestens so lang wie die vorausgegangene Etappenfahrzeit ist, falls diese weniger als 7 Stunden betrug.

Abschnitt

Strecke zwischen zwei aufeinander folgenden Zeitkontrollen.

Bulletin

Eine offizielle Bestimmung, die ein integraler Bestandteil der Rallye Ausschreibung ist und diese ändern, präzisieren oder vervollständigen soll. Die Bulletins müssen nummeriert und datiert sein. Die Bewerber (bzw. Fahrer) müssen ihren Empfang durch Unterschrift bestätigen.

Kontrollkarte (Bordkarte)

Karten, in die an den vorgesehenen Kontrollstellen auf der Strecke Eintragungen vorgenommen werden. Für jede Sektion einer Etappe muss eine Kontrollkarte vorgesehen werden.

Neutralisation

Zeit, während der die Teilnehmer vom Veranstalter, aus welchen Gründen auch immer, angehalten werden.

Parc fermé

Zone, in der keinerlei Reparaturen oder Eingriffe erlaubt sind, außer in den ausdrücklich durch die Bestimmungen der Veranstalter-Ausschreibung vorgesehenen Fällen.

Sammelkontrolle (engl. regrouping)

Vom Veranstalter vorgesehene Pause, um einerseits den Zeitplan einzuhalten und andererseits die in Wertung verbliebenen Fahrzeuge zu sammeln. Die Pause kann für die Teilnehmer unterschiedlich lang sein.

Sektion

Alle Teile der Veranstaltung zwischen:

- Start und der ersten Sammelkontrolle
- zwei aufeinanderfolgenden Sammelkontrollen
- der letzten Sammelkontrolle und Ziel der Veranstaltung

Wertungsprüfung

Eine Geschwindigkeitsprüfung auf eigens für die Veranstaltung abgesperrten Straßen.

Der Rallyeleiter

14.04.2004kvb